

Reiserücktrittsversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

UNIQA Versicherung AG, Liechtenstein

Unfall- und Sachversicherer

Überwacht – aktiv

Genehmigungsnummer: 29



CHERRISK Reiserücktrittsversicherung

Gültig von:

01.09.2021

Dieses Blatt dient nur Deiner Information und gibt Dir einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte und Besonderheiten der CHERRISK Reiserücktrittsversicherung. Die vollständigen Informationen findest Du in Deinen Vertragsdokumenten. Damit Du umfassend informiert bist, lies bitte alle Unterlagen durch!

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die CHERRISK Reiserücktrittsversicherung ist eine Reiserücktrittsversicherung. Sie bietet Dir Versicherungsschutz gegen Risiken bei Nichtantritt Deiner Reise. Grundlage sind die Versicherungsbedingungen der CHERRISK Reiserücktrittsversicherung.



Was ist versichert?

Wir versichern die Kosten bei Nichtantritt einer Reise.

Wir erstatten die angefallenen Kosten, wenn eine versicherte Person aufgrund eines bestimmten Ereignisses, das sie oder eine, ihr nahestehende Person betrifft, die Reise nicht antritt. Dabei berücksichtigen wir den Zweck der Reise.

Vom Versicherungsschutz umfasst sind insbesondere die folgenden Ereignisse:

- ✓ Eine versicherte Person oder eine, ihr nahestehende Person versterben.
- ✓ Eine versicherte Person erleidet eine schwere Unfallverletzung oder eine unerwartete, schwere Erkrankung.
- ✓ Eine der versicherten Person nahestehende Person befindet sich unerwartet in einem lebensbedrohlichen Zustand.
- ✓ Eine versicherte Person erleidet eine Impfunverträglichkeit.
- ✓ Eine versicherte Person wird schwanger oder erleidet unerwartete Komplikationen in ihrer Schwangerschaft.
- ✓ Die versicherte Person verliert unerwartet Deinen Arbeitsplatz aufgrund einer betriebsbedingten Kündigung.
- ✓ Die versicherte Person wird behördlich oder gerichtlich vorgeladen.
- ✓ Der Ehepartner der versicherten Person beantragt die Scheidung.

Genauer zu den versicherten Ereignissen findest Du in den Versicherungsbedingungen. Dort ist insbesondere aufgeführt, in welchen Fällen die Reiserücktrittsversicherung die Kosten erstattet, wenn die versicherte Person aufgrund eines Ereignisses, das einer mitreisenden versicherten Person wiederfährt, die Reise nicht antritt, denn alleine Reisen macht Reisen nur halb so viel Spaß.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind insbesondere:

- ✗ Kosten, die durch den Abbruch einer bereits begonnenen Reise entstehen;
- ✗ Mehrkosten, die durch einen verspäteten Reiseantritt entstehen;
- ✗ Kosten einer Reise soweit sie zum Zwecke der Ausübung einer Hoch-Risiko-Sportart anfallen und Leihgebühren für derartiges Equipment;
- ✗ Reiserücktritt aufgrund einer Reisewarnung des Auswärtigen Amtes sowie Reiserücktritt aufgrund von versicherten Ereignissen, wenn das Auswärtige Amt am Tag des Abschlusses des Versicherungsvertrags eine Reisewarnung für das Reiseziel ausgesprochen hatte;
- ✗ Pendeln zum Arbeitsplatz;

Weitere Ausschlüsse ergeben sich aus den Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungsgrenzen sind die Obergrenzen unserer Leistungspflicht. Sie sind abhängig von der Anzahl der versicherten Personen, der Höhe der versicherten Reisekosten, die der Versicherungsnehmer bei Antragstellung festgelegt hat und der Anzahl der versicherten Ereignisse.
- ! Eine Verletzung der Schadensminderungspflicht kann zu einer Kürzung der Leistung führen. Tritt eine versicherte Person die Reise nicht an, weil der Reisezweck aufgrund eines versicherten Ereignisses nicht (mehr) erreicht werden kann, verletzt sie damit nicht ihre Schadensminderungspflicht!

Weitere Deckungsbeschränkungen sowie Details zu den Leistungsgrenzen ergeben sich aus den Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Wir versichern die Kosten beim Nichtantritt einer Reise, unabhängig davon, wohin die Reise geplant ist und unabhängig davon, wo sich die versicherten Personen im Zeitpunkt des versicherten Ereignisses befinden. Voraussetzung ist, dass Du den Vertrag mit uns in Deutschland abgeschlossen hast.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Du musst alle Fragen in unserem Online-Antragsverfahren wahrheitsgemäß und vollständig beantworten!
- Du musst den Einmalbeitrag rechtzeitig und vollständig bezahlen!
- Du musst uns Änderungen Deiner Daten insbesondere Deiner Adresse und Deiner E-Mail-Adresse so bald wie möglich anzeigen!
- Du musst uns so bald wie möglich darüber informieren, wenn du aufgrund eines versicherten Ereignisses Deine Reise nicht antrittst und uns die angeforderten Unterlagen und Nachweise zur Verfügung stellen!



Wann und wie zahle ich?

- Bei der CHERRISK Reiserücktrittsversicherung zahlst Du einen Einmalbeitrag. Diesen zahlst Du einfach im Rahmen des Online-Antragsverfahrens mit Kreditkarte, PayPal oder durch SEPA Lastschrift.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Die Deckung der CHERRISK Reiserücktrittsversicherung beginnt mit Vertragsschluss und endet mit dem Antritt Deiner Reise. Du kannst die CHERRISK Reiserücktrittsversicherung spätestens 15 Tage vor der geplanten Reise abschließen.
- Den Status Deines Versicherungsschutzes sowie das Anfangs- und Enddatum des Versicherungsschutzes kannst Du in Deinem persönlichen und selbstverständlich gesicherten Account auf der CHERRISK Online Plattform einsehen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Die CHERRISK Reiserücktrittsversicherung ist für den Zeitraum ab Vertragsschluss bis zum Antritt der Reise abgeschlossen und endet automatisch mit dem Antritt der Reise, ohne dass es einer Kündigung bedarf!